



Landkreis Lüneburg

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

Anlage 1 zur Vorlage
20/1179/2014

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2010

der

Gemeinde Damnitz

Prüferin:
Frau Dalke

Inhaltsübersicht

		3
1	Vorbemerkungen	3
1.1	Grundsätzliches	3
1.2	Prüfungsauftrag	3
1.3	Prüfungsgegenstand	3
1.4	Durchführung der Prüfung	4
1.5	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	4
1.6	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	5
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	6
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	12
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	12
3.4.4	Bewertung der Bilanz	12
3.5	Anhang	12
3.6	Anlagen zum Anhang	12
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	14
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	14
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	14
4.1.1	Verfügungsmittel	14
4.1.2	Verrechnungen	15
4.1.3	Zuweisung an den Feuerwehrförderverein	15
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	15
6	Schlussbemerkung	15

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgabereist
HER	Haushaltseinnahmerest
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (gültig bis 31.10.2011)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung (gültig bis 31.10.2011)
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2010
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)
Gesamt - Finanzrechnung (GFR)

1 Vorbemerkungen

1.1 Grundsätzliches

Der Niedersächsische Landtag hat am 17.12.2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts beschlossen. Nach Art. 6 dieses Gesetzes trat mit Wirkung vom 01.11.2011 das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Kraft, das sowohl die Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) als auch die Niedersächsische Landkreisordnung (NLO) ablöste.

Aufgrund gesetzlicher Fristen zum Abschluss und zur Prüfung von Haushaltsjahren sind nach Inkrafttreten des NKomVG für eine Übergangszeit Haushaltsjahre und Jahresabschlüsse zu prüfen, denen noch die Vorschriften der NGO bzw. NLO zugrunde lagen. Dies ist bei der Prüfung entsprechend zu berücksichtigen. Insofern wird im folgenden Bericht noch auf die zum Zeitpunkt der Ausführung der Haushaltsjahre bzw. des Erstellens der Jahresabschlüsse geltenden Vorschriften Bezug genommen.

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 120 Abs. 2 NGO (§ 153 Abs. 3 NKomVG) obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 119 Abs. 1 NGO in Verbindung mit § 67 NLO (§ 155 Abs. 1 NKomVG) dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.3 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 mit den nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs.3 NKomVG) beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.4 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 120 Abs. 1 Satz 3 NGO (§ 155 Abs. 3 NKomVG) nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen, Aufwandsentschädigungen u. a..

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Bürgermeister, dem SG - Kämmerer und der zuständigen Sachbearbeiterin vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mattiesch das Amt des Bürgermeisters wahr. Unterzeichner des Jahresabschlusses einschließlich der Vollständigkeitsklärung ist der amtierende Bürgermeister Herr Torsten Schulz.

1.5 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2009. Über diesen sowie über die Jahresabschlüsse 2006, 2007 und 2008 hat der Rat am 14.07.2014 beschlossen und dem Bürgermeister für alle Jahre Entlastung erteilt. Der Beschluss über die Jahresabschlüsse und die Entlastungen wurde am 17.07.2014 öffentlich bekannt gemacht und der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde unterrichtet.

Im Anschluss an die Bekanntmachung lagen die Jahresabschlüsse mit dem Rechenschaftsbericht vom 18.07.2014 – 28.07.2014 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme der Bürgermeisterin ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

1.6 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz vom 31.12.2009 sind zum 01.01.2010 in die Bücher des Haushaltsjahres 2010 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

Der Gesamtbetrag der vorgetragenen Forderungen in Höhe von 2.078,33 € ist richtig. Allerdings ist die Darstellung der Forderungen nach Forderungsart nicht detailliert übernommen, da dies wegen der fehlenden rechtlichen Vorgaben und Umstellung des Kontenplanes in späteren Haushaltsjahren nicht mehr möglich ist. Auf die Vorjahresberichte wird hierzu verwiesen.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 am 25.03.2010 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 86 Abs. 1 NGO). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Der Landkreis Lüchow - Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat sie am 16.04.2010 zur Kenntnis genommen.

Der Ergebnishaushalt weist in der Planung einen Fehlbedarf in Höhe von 9.800 €, im Finanzhaushalt einen Überschuss bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 9.600 € aus. Beim Saldo aus Investitionen beträgt der Fehlbedarf 35.600 €, bei der Finanzierungstätigkeit ist ein Fehlbedarf von 700 € ausgewiesen.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 100 Abs. 2 NGO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 100 Abs. 3 NGO / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 31.07.2014 zur Prüfung vorgelegt. Der Prüfungszeitraum dauerte vom 28.10.2014 – 04.11.2014 mit Unterbrechungen.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 am 30.04.2014 festgestellt (§ 101 Abs. 1 NGO).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Durch nachträgliche Änderungen an der Struktur der Teilhaushalte und der Produkte wurde die Vergleichbarkeit des Ergebnisses mit den Haushaltsansätzen erschwert.

Auf die Besonderheiten, die im Rechenschaftsbericht unter 1. detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise seinerzeit noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan. Dieses hatte auch 2010 noch Auswirkungen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2010 angefallenen Erträge und Aufwendungen. Sie wurde soweit erkennbar, ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten entwickelt. Die Ergebnisrechnung entsprach der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	227.600 €	238.321,93 €	10.721,93 €
Ordentliche Aufwendungen	237.400 €	226.955,13 €	10.444,87 €
Ordentliches Ergebnis	-9.800 €	11.366,80 €	21.166,80 €
Außerordentliche Erträge	0 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	-9.800 €	11.366,80 €	21.166,80 €

Das Haushaltsjahr 2010 schließt in der Gesamtergebnisrechnung mit einem Überschuss von 11.366,80 € ab. Gegenüber dem Haushaltssoll ist eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 21.166,80 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 105 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge voll gedeckt werden.

Die Abweichungen des Jahresergebnisses von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet. Die Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber dem Haushaltssoll ist hauptsächlich auf Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von ca. 13.500 €, , aber auch durch Minderaufwendungen u. a. bei den Abschreibungen und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingetreten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 89 NGO) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). In § 6 der Haushaltsatzung ist diese Wertgrenze für Aufwendungen im Ergebnishaushalt auf 1000 €, für Auszahlungen aus dem Finanzhaushalt auf 2.000 € festgelegt. Sie sind dem Rat nachträglich zur Kenntnis zu geben bzw. nachträglich zu genehmigen.

Die im Budget auf Fachbereichsebene geringfügig eingetretenen Haushaltsüberschreitungen sind im Anhang dargestellt. Auf eine weitere Aufzählung wird hier verzichtet. Es wird aber darauf hingewiesen, dass im Haushaltsplan ausgewiesenen Budgets inzwischen teilweise überarbeitet wurden, so dass sie im Jahresabschluss etwas verändert dargestellt sind.

Ein Ratsbeschluss über die Kenntnisnahme der eingetretenen Haushaltsüberschreitungen liegt noch nicht vor.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten betragen 38.185,81 €, die Aufwendungen für Abschreibungen 49.906,32 €. Von den Abschreibungen entfallen 48.201,21 € auf das Anlagevermögen und 1.705,11 € auf Abgänge beim Finanzvermögen (Wertberichtigung Mietrückstände). Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht angefallen.

3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Nur anhand einer von der Kämmerei beigelegten Aufstellung konnte nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind.

Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs. 6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht den gesetzlichen Vorgaben weitgehend. Es fehlen einige Zeilen, die aber nicht bebucht wurden, wie z. B. die haushaltsunwirksame Auszahlungen. Der Finanzmittelbestand ist nicht in der richtigen Reihenfolge dargestellt.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	189.000 €	199.254,98 €	10.254,98 €
Auszahlungen	179.400 €	176.747,44 €	2.652,56 €
Saldo	9.600 €	22.507,54 €	12.907,54 €
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	2.500 €	0,00 €	-2.500,00 €
Auszahlungen	38.100 €	2.463,54 €	35.636,46 €
Saldo	-35.600 €	-2.463,54 €	33.136,46 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-26.000 €	20.044,00 €	46.044,00 €
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	16.675,57 €	
Auszahlungen	700,00 €	17.475,97 €	
Saldo	-700,00 €	-800,40 €	-100,40 €
IV. Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr (I - III)		19.243,60 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		-261,59 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		18.982,01 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		61.304,10 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		80.286,11 €	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste für Investitionen in Höhe von 1.898,18 € für den investiven Bereich zur Verfügung (nämlich je 500 € für den Kauf v. Sachanlagevermögen und Straßenflächen und 898,18 € für zu leistenden Investitionszuweisungen an die GWBF). In Anspruch genommen wurden nur die zu leistenden Investitionszuweisungen in Höhe von 501,82 €. Gebildet wurden Haushaltsreste in Höhe von 996,36 € für zu leistende Investitionszuweisungen, 35.000,00 € für die Flurbereinigung (BZV) Jasebeck und 1.000,00 € für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung. Die nach 2011 übertragenen Haushaltsreste für Investitionen betragen somit insgesamt 36.996,36 €. Sie sind unter der Bilanz vermerkt.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 22.507,54 €. Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um 12.907,54 € verbessert.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind nicht zu verzeichnen. Lt. Haushaltsplan waren 2.500 € als Investitionszuweisung vorgesehen.

Die Auszahlungen in Höhe von 2.463,54 € setzen sich aus einem Zuschuss an die GWBF in Höhe von 501,82 €, einem Investitionszuschuss an den Feuerwehrförderverein in Höhe von 1.500,00 € und 461,72 € für die Anschaffung eines Spielgerätes auf dem Kinderspielplatz zusammen. Für Letzteres ist im Fachbereich 3 ist eine überplanmäßige Ausgabe eingetreten, deren Bewilligung beim Bürgermeister im Rahmen seiner Kompetenz liegt.

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Im Haushaltsjahr ist eine Kreditumschuldung in Höhe von 16.750,57 € von der Volksbank Osterburg Lüchow – Dannenberg auf die Volksbank Clenze - Hitzacker sowie Tilgungsleistungen in Höhe von 725,40 € nachgewiesen.

Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus dem Vorjahr. Aus 2009 wurde ein Bestand in Höhe von 61.304,10 € vorgetragen.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich ver-

gleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Es konnte nur anhand einer von der Kämmerei beigefügten Aufstellung nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfi- nanzrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Un- tergliederungen dargestellt sind.

Die Abweichungen (in Einzelfällen) vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 1.006.679,95 € (Jahresabschluss 2009: 1.033.560,27 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammenge- fasst.

	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	2.768,74 €	4.567,96 €	1.799,22 €
2. Sachvermögen	967.409,10 €	919.872,21 €	-47.536,89 €
3. Finanzvermögen	2.078,33 €	1.953,67 €	-124,66 €
4. Liquide Mittel	61.304,10 €	80.286,11 €	18.982,01 €
5. Aktive Rechnungs- abgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	1.033.560,27 €	1.006.679,95 €	-26.880,32 €

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamt- vermögen verminderte sich gegenüber dem letzten Jahresabschluss um 26.880,32 € (ca. 2,6 %).

Die einzelnen Positionen sind im Anhang detailliert erläutert.
Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:

Hierbei handelt es sich um von der Gemeinde geleistete Zuschüsse bzw. Zuweisun- gen für den investiven Bereich. Diese teilen sich auf in Zuweisungen an Private (ge- meindlicher Anteil für die EU-Förderung durch die GWBF) in Höhe der Restbuchwerte von 2.484,21 € und investive Zuweisungen an die Feuerwehr mit einem Restbuchwert von 2.083,75 €.

Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anla- genbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuanschaffungen bzw. Abgänge beim

Sachvermögen wurden getätigt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

Finanzvermögen:

Eine korrekte Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich. Aus diesem Grund sind auch die aufgeteilten Beträge zwischen der Bilanz und der Forderungsübersicht unterschiedlich dargestellt, die auch zu einem Ausweis von Minusforderungen führen. 2010 wurden Wertberichtigungen wegen Mietausfälle in Höhe von 1.705,11 € vorgenommen.

Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Damnatz entfallende Kassenbestand in Höhe von 80.286,11 € dargestellt

Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010	Veränderung
1. Nettoposition, davon:	1.002.450,03 €	975.631,02 €	-26.819,01 €
1.1 Basis-Reinvermögen	677.864,19 €	677.864,19 €	
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	
1.3 Jahresergebnis:	-17.415,79 €	-6.048,99 €	
davon bis 31.12.2008	-10.555,54 €	17.415,79 €	
Jahresergebnis	-6.860,25 €	11.366,80 €	
1.4 Sonderposten	342.001,63 €	303.815,82 €	
2. Schulden	22.110,24 €	19.819,27 €	-2.290,97 €
3. Rückstellungen	9.000,00 €	10.500,00 €	1.500,00 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	729,66 €	729,66 €
Gesamt	1.033.560,27 €	1.006.679,95 €	-26.880,32 €

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei 96,9 %, der Anteil der Schulden bei ca. 2 %. Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend im Anhang erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2010
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-17.415,79 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	11.366,80 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-6.048,99 €

Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO). Erhaltene Investitionszuweisungen für 2010 sind nicht eingebucht. Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungen der Anlagegüter in Höhe von 38.185,81 €.

Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2010 die Verbindlichkeiten aus Krediten mit einer Höhe von 16.183,11 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 2.463,18 € und sonstige Verbindlichkeiten (Lohn- u. Kirchensteuern) von 1.172,98 € ausgewiesen.

Rückstellungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Die Rückstellungen für die aufgelaufenen Prüfungsgebühren seit 2004 betragen 10.500 €. Daneben wurden in 2010 keine weiteren Rückstellungen gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 729,66 € gebildet. Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsausgabereste in Höhe von 36.996,36 € im Finanzhaushalt für Investitionen gebildet (s. Ziffer 3.6.3). Daneben sind keine weiteren Vorbelastungen aufgeführt.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Damnatz ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe aus der Eröffnungsbilanz. Die Vermögenslage ist trotz des verbleibenden geringen Gesamt - Fehlbetrages von 6.048,99 € als gut zu bezeichnen. Es konnte im laufenden Jahr ein Überschuss von 11.366,80 € erzielt werden, obwohl die Haushaltssatzung einen Fehlbedarf in Höhe von 9.800 € vorsah. Der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss wurde bereits 2007 abgedeckt. Die Bilanzsumme verringert sich um 26.880,32 €. Dies ist u. a. auf die Abschreibungen und Auflösungen bei den Sonderposten zurückzuführen.

3.5 Anhang

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKomVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2010 einen Bestand von 924.440,17 € aus (JA 2009 = 970.177,84 €). Der kontinuierliche Vermögensabgang ist in erster Linie auf die gebuchten Abschreibungen zurückzuführen.

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

	Jahresabschluss 31.12.2009	Schlussbilanz 31.12.2010
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.768,74 €	4.567,96 €
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	23.607,72 €	23.607,72 €
Bebaute Grundstücke	67.187,32 €	65.552,66 €
Infrastrukturvermögen	875.608,06 €	830.005,83 €
Maschinen, techn. Anlagen; Fahrzeuge	1.000,00 €	700,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6,00 €	6,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €
gesamt:	967.409,10 €	919.872,21 €
Anlagevermögen gesamt:	970.177,84 €	924.440,17 €

Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 1.953,67 € aus (JA 2009: 2.078,33 €). Sie bestehen lt. Bilanz fast ausschließlich aus öffentlich - rechtlichen Forderungen. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Eine Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen, Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan bzw. anhand fehlender Nachweise nicht mehr möglich. Bei den Mietforderungen war eine Wertberichtigung in Höhe von 1.705,11 € erforderlich.

Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden jeweils zum 31.12. mit 19.819,27€ (JA 2009: 22.110,24 €).

Die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2010 stellt sich wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2010			
Kredite	16.908,51 €	335	50 €
Tilgung	725,40 €		
Stand am 31.12.2010	16.183,11 €	328	49 €

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten waren am 31.12.2009, wie auch im Vorjahr, nicht vorhanden.

An Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 2463,18 € ausgewiesen. Die sonstigen Verbindlichkeiten für die Abführung von Lohn- und Kirchensteuern betragen 1.172,98 €.

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die nach 2011 übertragenen Haushaltsreste für Investitionen betragen insgesamt 36.996,36 €. Sie sind unter der Bilanz vermerkt.

Gebildet wurden 996,36 € für zu leistenden Investitionszuweisungen an die GWBF. Ebenfalls wurden Haushaltsreste in Höhe von 35.000,00 € für die Flurbereinigung (BZV) Jasebeck und 1.000,00 € für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung gebildet (s. a. Ziff.3.3.1).

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1.1 Verfügungsmittel

Verfügungsmittel gem. § 13 Abs. 1 GemHKVO können in angemessener Höhe für Aufwendungen, die für dienstliche Zwecke entstehen, veranschlagt werden, wenn für sie nicht an anderer Stelle Haushaltsmittel veranschlagt sind. Eine Haushaltsüberschreitung bei den Verfügungsmitteln ist nicht zulässig. Üblicherweise handelt es sich um kleinere Aufwendungen für nicht vorhersehbare Repräsentationszwecke, Ehrungen, Aufmerksamkeiten für besondere Anlässe u. ähnliches.

Das Haushaltssoll bei den Verfügungsmitteln von 200 € wurde um 303,70 € überschritten. Dies ist, wie oben erläutert, rechtlich nicht zulässig. Ursache hierfür ist die Beköstigung von 18 Personen am 09.01.2010 im Gasthaus Steinhagen mit einem Rechnungsbetrag von 453,70 €. Der Verwendungszweck und die Teilnehmer der Veranstaltung sind auf der Rechnung nicht angegeben, obwohl die Begründung einer Ausgabe aus der Rechnung ersichtlich sein soll.

Präsente für Ehrungen und Jubiläen wurden hingegen grundsätzlich nicht aus Verfügungsmitteln, wie es sein sollte, sondern aus dem Sachkonto 427130 „Öffentlichkeitsarbeit“ in Höhe von insgesamt 135,88 € verausgabt. Die richtige Zuordnung sollte künftig eingehalten werden. Lt. den verbindlichen Zuordnungsvorschriften des Landes Niedersachsen sind Verfügungsmittel beim Sachkonto 4429 nachzuweisen. Man könnte hier evtl. eine Unterteilung der Sachkonten auf Verfügungsmittel und Aufwendungen für Ehrungen, Jubiläen und dergl. einrichten.

4.1.2 Verrechnungen

Gemäß (§42 Abs. 2 GemHKVO) dürfen Posten der Aktivseite nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden.

Bei der Kreditumschuldung wurde dieser Haushaltsgrundsatz in der Finanzrechnung nicht eingehalten. Der aufgenommene Kreditbetrag in Höhe von 16.750,57 € ist auf dem Bilanzkonto richtig dargestellt. Die angefallenen Gebühren in Höhe von 75,00 €

sind aber gleich mit dem Brutto - Kreditbetrag verrechnet worden, so dass als Einzahlungen nur 16.675,57 € eingebucht wurden. Künftig ist das Bruttoprinzip bei der Buchung zu beachten.

4.1.3 Zuweisung an den Feuerwehrförderverein

Die von der Gemeinde gewährte Zuweisung in Höhe von 1.500 € für eine Sonderausstattung am neuen Feuerwehrfahrzeug (Lichtbalken) wurde vom Rat beschlossen und ausgezahlt. Ein Zuwendungsbescheid ist nicht ergangen, sollte künftig bei Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zur Rechtsicherheit aber erteilt werden.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Damnatz sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **gut** zu bezeichnen, Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Jahresüberschuss von 11.366,80 € ab. Die gesamten doppischen Fehlbeträge verminderten sich auf 6.048,99 €. Die restliche Abdeckung des kameralen Sollfehlbetrages ist bereits 2007 erfolgt.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan einschließlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsreste grundsätzlich eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 17.11.2014

gez. Dalke

(Dalke)